

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2015/166freigegeben am **21.10.2015****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 05.10.2015

Zwischenstand Inklusion

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

09.11.2015

Gremium

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 18.05.2015 als auch in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.06.2015 wurde im Rahmen eines Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Thema „Zwischenstand Inklusion“ (sh. Vorlagen 2015/063 und 2015/063A) aufgegriffen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Stellungnahmen von den Rasteder Schulen zum Zwischenstand der Inklusion einzuholen und in einer Mitteilungsvorlage darzustellen.

Die Schulen haben nunmehr die in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Stellungnahmen eingereicht. Nachfolgende Punkte betreffen insbesondere die Gemeinde Rastede als Schulträger:

- Raumbedarf (Differenzierungsräume, Versorgungsräume)
- Räumliche Ausstattung
- Ausstattung mit besonderen Lehr- und Lernmitteln
- Schulhofgestaltung

Die vorgenannten Punkte sind der Verwaltung aus diversen Gesprächen mit den jeweiligen Schulleitungen bekannt. Auf die Vorlage 2012/104 „Einführung der inklusiven Beschulung“ wird hingewiesen. Im Rahmen des Ausstattungskonzeptes für die Rasteder Schulen (sh. Vorlage Nr. 2015/169) wird näher auf die einzelnen Punkte eingegangen.

Die Inklusionsberichte sprechen auch Themenbereiche an, die nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Rastede als Schulträger liegen. Dies sind Bereiche wie:

- Personelle Ausstattung mit Förderlehrkräften
- Personelle Ausstattung mit Inklusionshelfern / medizinischen Fachkräften
- Personelle Ausstattung mit pädagogischen Mitarbeitern
- Klassengrößen

Das Land Niedersachsen hat am 01.09.2015 in Bezug auf die Erstattung der Kosten für die Einführung der inklusiven Beschulung (Konnexität) einen Gesetzentwurf heraus gegeben. Die kommunalen Spitzenverbände haben am 22.09.2015 diesbezüglich eine Vereinbarung mit dem Kultusministerium geschlossen. Demnach darf die Gemeinde Rastede als Schulträger zukünftig mit einer jährlichen Pauschale für die Kosten, die im Zusammenhang mit der Einführung der Inklusion entstehen, rechnen. Über die Höhe können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

1. Berichte zur Inklusion der Rasteder Schulen